

jungen Stadt.¹⁰⁾ Es war nunmehr die Errichtung einer anderen Kirche innerhalb der Ringmauer erforderlich, und so entstand die St. Georgenkirche. Diese wurde natürlich Pfarrkirche, während die St. Katharinenkirche zu ihr in das Verhältniss einer Filialkirche trat und auch die vier Hufen Landes, mit welchen sie dotirt war, an jene abtrat. Darin, dass die der Stadt im Jahre 1357 ertheilte Handfeste der in der Stadt zu begründenden Kirche vier Hufen Land zuweist, ist also keine neue Verleihung, sondern nur eine Uebertragung von einer Kirche auf die andere zu suchen. Die Handfeste bestimmt ausserdem noch, dass die mit Grundbesitz ausgestatteten Einwohner der Stadt dem Pfarrer von jeder Hufe 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer jährlich liefern sollen. Der Pflichten der Einwohner etwaiger anderer Ortschaften der Kirche gegenüber ist darin nicht gedacht und konnte auch nicht gedacht werden, selbst wenn dieses üblich gewesen wäre, weil Rastenburg in einer noch uncultivirten Gegend in unmittelbarer Nähe der grossen Wildniss gegründet worden war, welche das Ordensland durch einen meilenbreiten unwegsamen und unbewohnten Gürtel von den Nachbarländern trennte. Soweit unsere Kenntniss reicht, existirten vor der Gründung der St. Georgenkirche ausser der neben dem Ordenshause neu entstandenen Ortschaft erst zwei Niederlassungen in dem öden, durch den langen Eroberungskrieg verwüsteten Gebiete, das oben erwähnte

¹⁰⁾ G. Th. Hoffheinz ist der Ansicht (Altpr. Monatsschr. 17 S. 355), dass diese Kirche erst später als Begräbnisskapelle errichtet worden sei, als der Kirchhof bei der St. Georgenkirche wegen Ueberfüllung nicht mehr zu Beerdigungen ausgereicht habe und man daher genöthigt gewesen sei, einen neuen Kirchhof ausserhalb der Stadt anzulegen, welcher nach mittelalterlichem Brauche mit einer Begräbnisskapelle versehen sein musste. Diese Ansicht dürfte jedoch nicht zutreffend sein. Denn 1. berichtet Schaffer, dass schon zu seiner Zeit die St. Katharinenkirche für eine sehr alte gehalten worden sei, welche Angabe dadurch bestätigt wird, dass diese Kirche im Jahre 1820 schon so baufällig war, dass sie abgebrochen werden musste. 2. Wird 1667 neben dem vorstädtischen St. Katharinenkirchhofe auch der Kirchhof bei der St. Georgenkirche noch zu Beerdigungen benutzt; jener kann also nicht wegen Raummangels angelegt worden sein. 3) Lässt die im 15. Jahrhundert erfolgte Schenkung eines Kelches (siehe oben) an die St. Katharinenkirche seitens eines Mitgliedes der Kirchengemeinde schliessen, dass diese als ehemalige Pfarrkirche auch nach Gründung der St. Georgenkirche noch eine Zeit lang in Ansehen gestanden haben muss. Einer Begräbnisskapelle würde doch ein für jene Zeit gewiss kostbares Geschenk nicht gemacht worden sein.